

Individuelle Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Informationen für Eltern und Schüler*innen des ASG

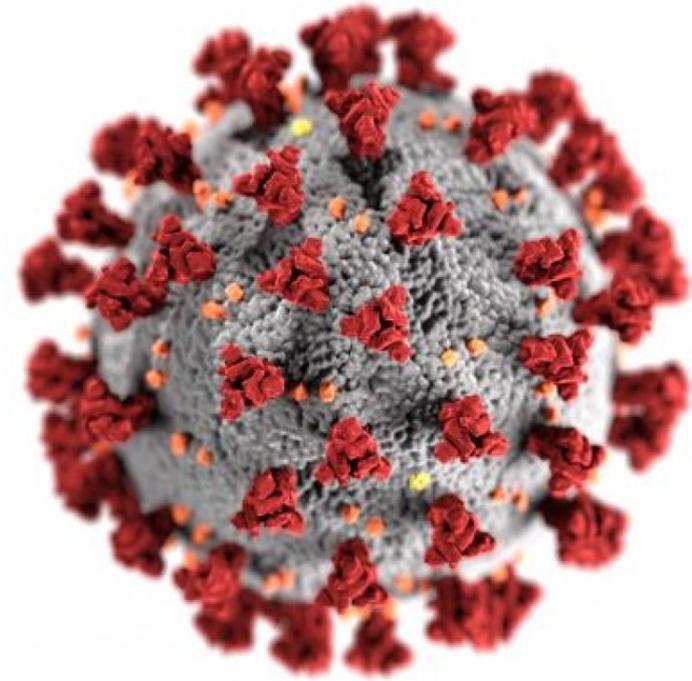


Thekla Rosahl
rosahl@asg-er.de

Koordinatorin
Individueller Schüleraustausch am ASG

Covid-19-Pandemie

- Situation ist hochgradig verschieden von Land zu Land und ein Ende nicht abzusehen
- Einigkeit bei den Anbietern: 2022 findet zunächst alles statt
- [Auswärtiges Amt: Reise- und Sicherheitshinweise](#)
Aktuelle Information zur Situation in den Gastländern
- [Corona-Informationen zur Einreise nach Deutschland](#)



Vorgehensweise

- **Beratungsgespräch** mit Frau Rosahl vereinbaren (Eltern + Schüler*in)
- Mithilfe einer Organisation oder privat eine Schule und Gastfamilie suchen
- **Antrag auf Beurlaubung** wegen eines Auslandsaufenthalts mit Schulbesuch bei Herrn Schöffel stellen (schoeffel@asg-er.de). Der Antrag sollte beinhalten:
 - Vor- und Nachname, Klasse, Abreise- und Ankunftsdatum
 - So bald wie möglich (spätestens am letzten Werktag vor der Abreise):
Anschrift der Gastfamilie und Schule schriftlich dem Sekretariat mitteilen
 - Bei einjährigem Aufenthalt die Jahrgangsstufe angeben, in der die Schullaufbahn nach der Rückkehr fortgesetzt werden soll
- Findet der Aufenthalt während der 10. Klasse statt, Kontakt mit den **Oberstufenkoordinatoren (Herrn Baier und Herrn Ochmann)** aufnehmen (um Termine für die Wahl der Oberstufenkurse und Seminare nicht zu versäumen).
Erst **nach** der **Genehmigung der Beurlaubung** die Reise fest buchen!



Voraussetzungen

Generelle Fähigkeiten:

- grundlegende Selbstständigkeit
- Sozial- und Teamfähigkeit
- grundlegende Offenheit gegenüber Neuem (z.B. Abläufe, Essen, Sitten, Lebensumstände)

Bei längeren Aufenthalten:

- grundlegende, gesicherte Sprachkenntnisse
- stabiles Notenbild vor der Abreise ins Ausland

Beweggründe für den Auslandsaufenthalt

- Erwerb von Sprachkompetenzen
- Erwerb interkultureller Kompetenzen
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen
- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- Verbesserung von beruflichen und persönlichen Perspektiven

Modelle

Auslandsaufenthalt in der 10. Jahrgangsstufe (Jgst.)

- im **ersten Halbjahr der 10. Jgst.:** nach der Rückkehr und dem Bestehen der 10. Jgst. in die 11. Jgst. vorrücken
- im **zweiten Halbjahr der 10. Jgst.:** nach der Rückkehr auf Probe in die 11. Jgst. vorrücken
- **ganzjährig während der 10. Jgst.:** anschließend auf Probe in die Jgst. 11 vorrücken oder die 10. Jgst. absolvieren
- **nach dem ersten Halbjahr der 10. Jgst.** für ein ganzes Jahr eine Schule im Ausland besuchen und nach der Rückkehr das zweite Halbjahr der 10. Jgst. absolvieren

Rückkehr ans ASG

Bei **Rückkehr aus dem Ausland im Laufe des Schuljahres** wird wie folgt verfahren:

- Die Vorrückungserlaubnis wird mit den Leistungen, die im zweiten Schulhalbjahr erbracht werden, insofern ausreichend Leistungen vorhanden sind, erworben.
- Große Leistungsnachweise, die versäumt wurden, können unter anderem nach einer angemessenen Übergangszeit (ca. 2 Wochen) nachgeholt werden.

Gilt die **Beurlaubung bis zum Ende des Schuljahres**, kann ein Antrag auf Vorrücken auf Probe gestellt werden. Für die Genehmigung der Probezeit ist ein schriftlicher Antrag nötig (spätestens eine Woche nach Ausgabe der Jahreszeugnisse)

Rechtsfragen – GSO §35

(1) Schülerinnen und Schülern, für die eine Vorrückungsentscheidung nicht getroffen werden kann, weil sie zum Schulbesuch im Ausland beurlaubt waren, **wird auf Antrag das Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gestattet, wenn eine Schule im Ausland ordnungsgemäß besucht wurde und hierüber sowie über die dabei erzielten Leistungen eine Bestätigung der Schule vorgelegt wird.** §31 Abs. 3 und 4 (GSO) gilt entsprechend.

Beispiel: Schüler*in geht in der 2. Hälfte der 10. Klasse von Februar bis Juli nach Amerika. Nach der Rückkehr ist das Vorrücken auf Probe in die Q11 möglich.



Rechtsfragen – GSO §35

(2) Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die **in dem der Beurlaubung vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben**. Solche Schülerinnen und Schüler **müssen die nicht bestandene Jahrgangsstufe wiederholen**, es sei denn, sie unterziehen sich nach der **Rückkehr mit Erfolg der Nachprüfung nach den Vorschriften des §33**.

Abweichend von §33 Abs. 1 Satz 1 können in diesem Fall auch Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 10 oder 11 (G9) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht hatten, nach der Rückkehr aus dem Ausland an der Nachprüfung teilnehmen.

Beispiel: Schüler*in hat die 10. Klasse nicht bestanden, geht ab September ins Ausland, kommt im Februar wieder – muss zurück in die 10. Klasse.

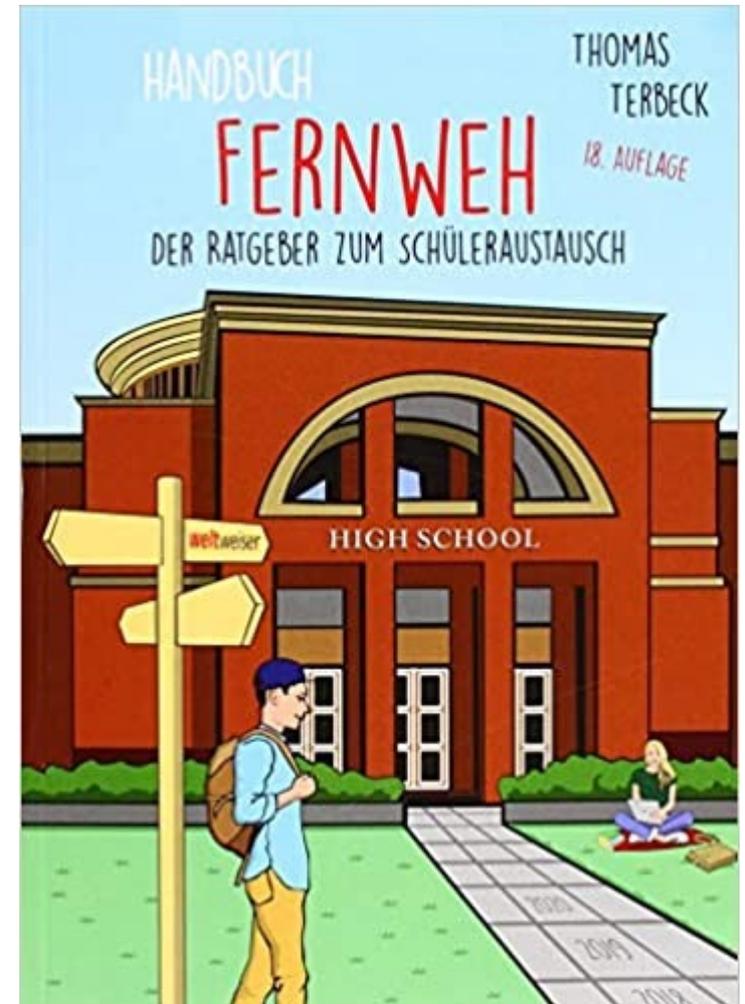


Messen 2021-22

- Aja-Schüleraustauschmesse (mit Anmeldung)
Online-Termine: 25.11., 8.12., 25.1. ...
- AUF IN DIE WELT Messe
Online-Termine: 7.12., 8.12., 5.2. ...
- Jugendbildungsmesse (JuBi)
Online-Termine: 5.12., 9.12., 14.12., 19.12. ...

Informationsseiten

- Thomas Terbeck:
„Handbuch Fernweh –
Der Ratgeber zum Schüleraustausch“
- Internetseiten gemeinnütziger
Organisationen und
kommerzieller Anbieter



Gemeinnützige Anbieter / Quellen

- [Die Informationsseite des Kultusministeriums](#)
- [Das Programm „Botschafter Bayerns“](#)
- [Die AFS interkulturelle Begegnungen e. V.](#)
- [Der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustausch-Organisationen in Deutschland](#)
- [Der bayerische Jugendring](#)
- [Das Deutsch-Französische Jugendwerk](#)
- [Der Jugenddienst des Rotary-Clubs Deutschland](#)

Private Organisation bedeutet ...

- bei Verwandten/ Freunden/ Bekannten im Ausland leben
- die Reise selbst organisieren und finanzieren
- eine Schule finden: zur Beurlaubung vom ASG-Gymnasium muss der Nachweis einer aufnehmenden Schule im Ausland vorliegen

Achtung: Es gibt viele rechtliche Aspekte zu klären (Ausländerbehörde, Bürgerschaft, Versicherungen etc.)

Bei diesen Fragen wird man nicht durch eine Organisation unterstützt, man muss sie also selbst klären.

Finanzierung

Abhängig von:

- Dauer,
- Anbieter,
- weltweitem Ziel und
- Serviceangeboten (z.B. Platzierung nach exaktem geographischen oder familiären Wunsch)



Preise (bei kommerziellen Anbietern):

z.B. 14 Tage London

ca. €1.200 bis €2.500

z.B. 1 Semester USA

ca. €5.000 bis €12.000

z.B. 1 Schuljahr USA

ca. €10.000 bis €25.000

Rechtsfragen

- Praxis: in den allermeisten Fällen ist die Probezeit kein Problem für Rückkehrer
- Mit Bestehen der Probezeit (Schulstart bis Anfang / Mitte Dezember) endgültiger Übertritt in die besuchte Jahrgangsstufe
- Ansprechpartner für Genehmigungen/ Befreiungen am ASG:

Herr Dr. Schöffel
(schoeffel@asg-er.de)



Kontaktaufnahme

Weiterführende Informationen finden Sie auf der
ASG-Homepage unter

<https://asg-er.de/beratung/auslandsaufenthalt>

Bei Interesse vereinbare ich gern einen Termin für
ein persönliches Gespräch am ASG oder online
über meinen Videokonferenzlink.

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an **Frau Rosahl**
rosahl@asg-er.de



Minimesse „Auslandsaufenthalt“

Im Anschluss an den ersten allgemeinen Elternsprechabend beantworte ich Fragen in einer Online-Videokonferenz.

Termin: Dienstag, 7.12.2021

Beginn: 20:00 Uhr (Dauer: ca. 30 min.)

Teilnahme nur nach **Voranmeldung** (bis Sonntag, 5.12.2021).

Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Rosahl (rosahl@asg-er.de) und geben Sie ggf. Name und Klasse Ihres interessierten Kindes an.

Den Videokonferenzlink erhalten Sie in meiner Antwortmail am 6. Dezember.



Quellenangabe

- https://cccmcluster.org/sites/default/files/inline-images/COVID-19_0.jpg
- https://de.freepik.com/vektoren-premium/wand-kalender-clipart_1721751.htm
- <https://de.clipart.me/istock/journey-around-the-world-82320>
- https://images-na.ssl-images-amazon.com/images/I/51s+KyC3UrL._SX356_BO1,204,203,200_.jpg
- <https://asg-er.de/menschen/schulleitung>
- https://t4.ftcdn.net/jpg/01/58/83/81/240_F_158838173_U7JJE0IyxV3cBMQ2zTZ25WeFuQpcZntt.jpg